

II-4991 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2480 II

1992-02-27

A N F R A G E

der Abgeordneten Dietachmayr, Wolfmayr
und Genossen
an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend erneute Änderung der Lampenpfandverordnung

Mit großem Befremden wurde von der SPÖ-Fraktion festgestellt, daß von Seiten der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie eine geplante Verordnung für die Rücknahme von Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen wenige Tage vor Inkrafttreten erneut abgeändert werden soll. Dabei soll in Hinkunft der Konsument jetzt mit einem Entsorgungsbeitrag von 8,- Schilling belastet werden. Die Rücknahmepflicht des Handels, der umweltgefährliche Waren in Verkehr setzt, wurde hingegen gelockert.

Die unterzeichnenden Abgeordneten richten an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie daher nachstehende

Anfrage:

1. Welche Motive von Ihnen haben dazu geführt, die Verordnung über die Kennzeichnung, Rücknahme und Pfandregelung von bestimmten Lampen zum zweiten mal wenige Tage vor Inkrafttreten der Verordnung abzuändern und sind Sie sich darüber bewußt, dadurch enorme Rechtsunsicherheit geschaffen zu haben?
2. Halten Sie den Entsorgungsbeitrag von Seiten des Konsumenten von 8,- Schilling für gerechtfertigt? Werden die Konsumenten, sofern sich die Entsorgungskosten verringern, auch einen niedrigeren Entsorgungsbeitrag bezahlen müssen und wäre mit weniger Administration nicht über die Marktpreise eine viel bessere Regulierung der Entsorgungsbeitrag gewährleistet?
3. Übernehmen Sie, Frau Bundesministerin, persönlich die Verantwortung dafür, daß die festgesetzten Entsorgungsbeiträge die durchschnittlichen Entsorgungskosten je Lampe nicht übersteigen?

4. Weshalb ist es aus Ihrer Sicht nicht zumutbar, daß der Handel, wenn er umweltgefährliche Waren in Verkehr setzt, diese auch wieder zurücknimmt?
5. Welche weiteren Entsorgungsbeiträge einseitig zu Lasten der Konsumenten planen Sie?
6. Sind Sie sich darüber im klaren, daß es sehr wohl Handelsunternehmen gegeben hätte, die bereit gewesen wären, Leuchttstoffröhren und Energiesparlampen entsprechend der vorgesehenen Verordnung zurückzunehmen und Sie daher keinen monolitischen Block des Handels gegenübergestanden sind?
Warum haben sie diese Spaltung des Handels in umweltfreundliche und weniger umweltfreundliche Unternehmen nicht als Umweltministerin unterstützt, sondern die bestehende Verordnung zu Lasten der Konsumenten abgeändert?